

**Richtlinie über das Zins- und Schuldenmanagement der Stadtverwaltung  
Gummersbach****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                             |
|--------------|--|
| 09.03.2021   | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die in der, der Originalniederschrift als Anlage beigefügten, „Richtlinie über das Zins- und Schuldenmanagement der Stadtverwaltung Gummersbach“ festgelegten Regelungen für das Zins- und Schuldenmanagement und für den Abschluss von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften.

**Begründung:**

Entsprechend § 5 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 02.11.2020 entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss über grundsätzliche Regelungen für das Zins- und Schuldenmanagement und für den Abschluss von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften.

Vor diesem Hintergrund wurde die beigefügte Richtlinie erstellt, die entsprechende Regelungen zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Gummersbach enthält und insbesondere eine regelmäßige Berichtspflicht im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss festschreibt.

**Anlage/n:**

Richtlinie